Stadt Meerbusch 14. Dezember 2009

Der Bürgermeister
Finanzen
Az.: 20.01.00

An die Damen und Herren des Rates
der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 13 der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 17. Dezember 2009

Erlass der Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen gem. § 80 Abs. 4 GO NW in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Fassung.

Des Weiteren nimmt er zur Kenntnis, dass Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 gem. § 80 Abs. 3 GO NW nicht erhoben wurden.

Begründung:

Die Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen wurde auf der Basis des Haushaltsentwurfs 2010 nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen abschließend im Haupt- und Finanzausschuss am 10.Dezember 2009 beraten. Hinsichtlich des Produkts 030 – Schulen wurde die Beschlussfassung auf den Rat vertagt, weil sich zum Projekt „1000 Schulen“ noch Ergänzungen ergeben haben.

Ergänzung zum Projekt „1000 Schulen“

Nach weiteren Gesprächen ist es der Schulleitung der Realschule Osterath gelungen, mit dem Osterather Betreuungsverein eine Lösung für die pädagogische Übermittagbetreuung zu finden. Derzeit erarbeitet die Schule ein Konzept für die offene Ganztagsbetreuung.
Aufgrund der neueren Umfrageergebnisse in der Schule und nachdem viele Eltern während der Informationsveranstaltungen der Schule ein großes Interesse an ganztägiger Betreuung zeigten, soll mit der pädagogischen Übermittagsbetreuung bereits zum 2. Schulhalbjahr 2009/10 begonnen werden. Die Umsetzung der pädagogischen Übermittagbetreuung und der offenen Ganztagsbetreuung entsprechen den Absichten des Schulträgers. Hierzu sind Maßnahmen erforderlich, die Haushaltsmittel bereits im Haushaltsjahr 2010 und im Haushaltsjahr 2011erfordern.

Insgesamt sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Vorläufige Einrichtung der Essenausgabe und der Mensa in Nebenräumen der Schulküche. Die erforderlichen Einrichtungsgegenstände müssen umgehend beschafft werden, damit bereits im Februar 2010 mit einer pädagogischen Übermittagbetreuung begonnen werden kann. Diese Einrichtungsgegenstände werden auch nach endgültiger Herrichtung weiterverwandt.

2. Errichtung eines, gegenüber den bisherigen Vorstellungen deutlich keineren Gebäudes, das keine Küche und Mensa mehr aufweisen muss. Hier sollen zwei etwa klassengroße Räume (insg. 120 m²) sowie Verkehrsflächen (Flurbereich und Windfang/Garderobe mit ca. 55 m²) erstellt werden.
   Die Kosten hierfür belaufen sich auf 450.000 €, die sich wie folgt auf die Haushaltsjahre 2010 und 2011 verteilen:

   150.000 € als Ansatz Hh. 2010 + 300.000 VE zu Lasten Hh. 2011
   300.000 € als Ansatz Hh. 2011
   bei U 010 120 24

3. Nach Fertigstellung der neuen Räume im Anbau wird der Kunstunterricht dorthin verlagert. Die derzeitigen Kunstunterrichtsräume können dann für die pädagogische Übermittagbetreuung genutzt werden. Die Nebenräume der derzeitigen Schulküche werden zu Essensausgabe und Mensa umgebaut. Damit befinden sich alle von der Offenen Ganztagsschule genutzen Räume (Essenausgabe, Mensa, Betreuungsräume) an einem Flur, was dem praktischen Ablauf sehr entgegen kommt.

4. Die Schulküche entspricht nicht mehr dem heutigen Standard und muss in Kürze dringend umgebaut und erneuert werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch der o.g. Umbau- der Essenausgabe und der Mensa für den offenen Ganztag. Diese Maßnahmen zum Umbau und der Erneuerung der Schulküche erfordern Mittel in Höhe von 170.000 €. Diese Mittel sind beim Produkt 010.120.010 U 010 120 24 7851000 investiv im Haushalt 2011 zu veranschlagen.

Die Gesamtmaßnahmen (Anbau von 2 Räumen mit Verkehrsflächen und Umbau/Erneuerung der Schulküche) erfordern Mittel in Höhe von 620.000 €. Damit verringert sich der bisherige Ansatz von 940.000 € für einen größeren Anbau um 320.000 €. Gleichzeitig ist die dringend erforderliche Erneuerung der Schulküche eingeschlossen, für die sonst in Kürze ebenfalls Mittel erforderlich gewesen wären.

Nur durch das Durchführen Baumaßnahme in 2010 ist gesichert, dass die bewilligten Zuschussmittel in Höhe von 100.000 € noch während des Bewilligunszeitraumes abgerufen werden können. Nach Mitteilung des Ministeriums ist eine Förderung in 2011 nicht mehr möglich.

Die im Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Mittel sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden, der durch den Schulausschuss aufgehoben werden kann.

Gegenüber der Entwurfsfassung ergeben sich nach der Beschlussempfehlung folgende Veränderungen:

	Entwurf T€	Neu T€	Verbesserung + Verschlechterung –
Gesamtergebnisplan:			
Ordentliche Erträge	111.943	111.596	**-347**
Ordentliche Aufwendungen	115.870	118.036	**+2.166**
Finanzerträge	1.664	1.664	**0**
Zinsen und sonstige Aufwendungen	5.143	5.143	**0**
Jahresergebnis	**-7.407**	**-9.919**	**+2.512**
Gesamtfinanzplan:			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.132	106.236	**+3.104**
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.777	108.943	**+2.166**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.909	9.868	**-41**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.530	18.306	**224**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.786	8.586	**-200**
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.766	3.766	**0**
Nachrichtlich:			
Kreditaufnahme für Investitionen	8.600	8.400	**-200**
Verpflichtungsermächtigungen	21.836	21.905	**-69**

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2010 - Anlage 1
- Veränderungsliste - Anlage 2
- Liste der Sperrvermerke - Anlage 3

Lösung:

Kosten/Deckung:

Personalaufwand:

Dieter Spindler